

Schnellanleitung Notfallverfahren

Export Filing: ATLAS

(vormals: AUSFUHR||XPRESS)

Ausfuhranmeldungen im Notfallverfahren
leicht gemacht – ATLAS-Störungen managen

www.aeb.com

AEB

Inhalt

1	Export Filing: ATLAS steht zur Verfügung	1
1.1	Erstellung der Ausfuhranmeldung im Notfallverfahren in Export Filing: ATLAS	1
1.2	Abschließen des Notfallverfahrens in Export Filing: ATLAS	1
2	Export Filing: ATLAS steht nicht zur Verfügung	2
2.1	Abwicklung im Normalverfahren	2
2.2	Abwicklung im vereinfachten Verfahren (Zugelassener Ausführer)	2
3	Nachträgliche Ausfuhranmeldung aus dem Notfallverfahren	3
3.1	Ausfuhranmeldungen aus dem Notfallverfahren nachträglich melden	3
3.2	Anmeldearten zur Nachmeldung der Ausfuhranmeldung aus dem Notfallverfahren	4

Rechtliche Hinweise

Bestimmte Funktionalitäten, die in diesem oder anderen Produktdokumenten beschrieben werden, sind nur verfügbar, wenn die Software entsprechend eingerichtet ist. Das Einrichten geschieht je nach Produktreihe entweder in Abstimmung mit Ihrem Ansprechpartner bei AEB oder anhand eines entsprechenden Dokumentes, das Sie von Ihrem Ansprechpartner bei AEB erhalten. Details regelt der Vertrag, den Sie mit AEB abgeschlossen haben.

„AEB“ bezieht sich grundsätzlich auf das Unternehmen, mit dem Sie als Kunde den jeweiligen Vertrag abgeschlossen haben. In Betracht kommen die AEB SE oder die von ihr mehrheitlich kontrollierten verbundenen Unternehmen. Eine Übersicht dieser Unternehmen finden Sie auf unseren Webseiten www.aeb.com bzw. www.aeb.com/de. Ausnahmen davon werden durch spezifische Nennung des Unternehmens kenntlich gemacht.

Die Benutzung des Programms erfolgt ausschließlich gemäß den vertraglichen Lizenzbestimmungen.

Warenzeichen

In dieser Produktinformation sind Warenzeichen nicht explizit als solche gekennzeichnet – wie dies in technischen Dokumentationen üblich ist:

- Adobe, Acrobat und Reader sind Marken oder eingetragene Marken von Adobe Systems Inc.
- HTML und XML sind Marken oder eingetragene Marken des W3C®, World Wide Web Consortium, Massachusetts Institute of Technology.
- TIBCO JasperSoft Business Intelligence Suite ist eine Marke der TIBCO SOFTWARE INC.
- Java und Oracle sind eingetragene Marken der Oracle Corporation.
- Microsoft Windows, MS Word, MS Excel und MS SQL sind eingetragene Marken der Microsoft Corporation.
- Salesforce, Sales Cloud und weitere sind Marken von salesforce.com, inc.
- SAP und SAP S/4HANA sind Marken oder eingetragene Marken der SAP SE.
- SAPERION ist ein Warenzeichen der Perceptive Software Deutschland GmbH.
- Sybase SQL Anywhere ist Marke oder eingetragene Marke der Sybase Inc. Sybase ist ein Unternehmen der SAP.

Alle anderen Produktnamen werden als eingetragene Warenzeichen der jeweiligen Firma angenommen. Alle Warenzeichen werden anerkannt.

Die Angaben in diesem Dokument sind unverbindlich und dienen lediglich zu Informationszwecken.

Urheberrechte

Alle Rechte, insbesondere Urheberrechte, vorbehalten, kein Teil dieser Produktinformation sowie des dazugehörigen Programms darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder sonstige Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung von AEB reproduziert oder vervielfältigt werden. Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich an Kunden von AEB zum Zweck der internen Verwendung im Zusammenhang mit der Nutzung lizenzierter Software von AEB. Eine erneute Weitergabe in jedweder Form an Dritte, Mitarbeiter des Kunden ausgenommen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung von AEB gestattet und ebenfalls ausschließlich für einen Gebrauch im Zusammenhang mit lizenzierter Software von AEB bzw. der AFI Solutions GmbH (AFI GmbH) zulässig.

AEB Plug-ins für SAP®: Verwendung von produktinternem Code von AEB

Im Rahmen der Wartung und Weiterentwicklung ist jederzeit mit Änderungen der internen Programmierung des Standardsystems zu rechnen. Funktionalitäten der internen Programmierung (z.B. im SAP-Objektcode) dürfen deshalb vom Kunden nicht über eigene Programmierungen direkt angesprochen werden. Zum Zweck der Nutzung durch den Kunden dokumentierter Code, wie beispielsweise eine Übergabeschnittstelle zum Aufruf von Funktionalitäten des Produkts, ist hiervon ausgenommen.

© 2019

Stand: 11.09.2019

1 Export Filing: ATLAS steht zur Verfügung

» Voraussetzung: Das Notfallverfahren ist erforderlich, wenn die Kommunikation mit dem Zoll gestört ist. Die AEB hat dazu auf der Statusseite unter status.aeb.com eine entsprechende Meldung und eine Masterticket-Nummer veröffentlicht.

1.1 Erstellung der Ausfuhranmeldung im Notfallverfahren in Export Filing: ATLAS

Gehen Sie wie folgt vor, um eine Ausfuhranmeldung im Notfallverfahren zu erstellen:

1. Wechseln Sie in die Übersicht der Ausfuhranmeldungen.
2. Markieren Sie die Ausfuhranmeldung, für die Sie das Notfallverfahren eröffnen möchten.
 - Ausfuhranmeldungen im Status *Versendet* oder *Angenommen*: Klicken Sie in der Menüleiste auf *Ausfuhranmeldungen | Für Notfallverfahren kopieren*.
 - Ausfuhranmeldungen im Status *Vollständig* brauchen nicht kopiert zu werden.
3. Öffnen Sie die (ggf. kopierte) Ausfuhranmeldung
4. Klicken Sie in der Menüleiste auf *Notfallverfahren | Notfallverfahren eröffnen*.
5. Geben Sie die Masterticket-Nummer in das sich öffnende Fenster ein. Stellen Sie sicher, dass das Häkchen für *Notfall aktiv* gesetzt ist. Die Masterticket-Nummer finden Sie auf der AEB Statusseite status.aeb.com.
6. Wechseln Sie in der geöffneten Ausfuhranmeldung in die Mappe *Dokumente* und markieren Sie die Zeile „EPAS (Einheitspapier Ausfuhr/Sicherheit)“. Klicken Sie auf *Drucken/Ausgeben*.
7. Drucken Sie die PDF-Dokumente aus.
 - Ausfertigung 1 und 2 werden mit der Post an Ihre zuständige Ausfuhrzollstelle gesendet.
 - Ausfertigung 3 begleitet die Ware.
 - 💡 Bei *Seitenanpassung* im Druckerdiallog *Keine* auswählen, da sonst die Maße für die Sonderstempeldrucke nicht stimmen.
8. Schließen Sie das PopUp, das sich beim Aufbau des Dokumentes geöffnet hat.

1.2 Abschließen des Notfallverfahrens in Export Filing: ATLAS

Nachdem die 3. Ausfertigung vom Zoll in Papierform abgestempelt zurückgekommen ist, schließen Sie das Notfallverfahren durch Klick auf *Ausfuhranmeldungen | manuell erledigen* ab. Alternativ haben Sie die Möglichkeit eine Nachmeldung zu erstellen (siehe Punkt 3).

2 Export Filing: ATLAS steht nicht zur Verfügung

Wenn Export Filing: ATLAS nicht zur Verfügung steht, können Sie das Notfall-Dokument (EPAS) nicht aus der Anwendung heraus drucken.

Sie können zur Nutzung des Notfall- bzw. Ausfallverfahrens folgendermaßen vorgehen:

2.1 Abwicklung im Normalverfahren

Erstellen Sie die Anmeldung auf den Exemplaren Nr. 1, 2 und 3 des Einheitspapiers Ausfuhr/Sicherheit (EPAS) (Vordruck 033025 und ggf. Vordruck 033026 („Liste der Positionen“ bei mehr als einer Position)).

Hierzu können Sie wie folgt vorgehen:

1. Sie nutzen die entsprechenden Formulare eines Formularverlages.
2. Sie erstellen das EPAS direkt im Formular-Management-System der Zollverwaltung. Dieses erreichen Sie auf der Zollhomepage unter www.zoll.de → Service (linker Bereich) → Formulare & Merkblätter.
3. Suchen Sie hier nach den Formularen 033025 bzw. 033026. Im unteren Bereich wird Ihnen der Link zum Formular angezeigt.
4. Nach Klick auf die Bezeichnung „Einheitspapier Ausfuhr/Sicherheit“ bzw. „Einheitspapier Ausfuhr/Sicherheit – Liste der Warenpositionen“ (bei mehr als einer Position) öffnet sich das EPAS, welches Sie nun online ausfüllen können.
5. Die vom Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) vergebene Ticket-Nummer zur Eröffnung des Notfall- bzw. Ausfallverfahrens (zu finden auf der AEB Status-Seite status.aeb.com) tragen Sie in der Ausfuhranmeldung im Ausfallverfahren (EPAS) im Stempel in Feld C ein. Die Ware muss nun zusammen mit dem EPAS (Exemplare 1,2 und 3) bei der Ausfuhrzollstelle gestellt werden.

2.2 Abwicklung im vereinfachten Verfahren (Zugelassener Ausfühler)

Erstellen Sie die Anmeldung auf den Exemplaren Nr. 1, 2 und 3 des Einheitspapier Ausfuhr/Sicherheit (EPAS) (Vordruck 033025 und ggf. Vordruck 033026 („Liste der Positionen“ bei mehr als einer Position)).

Das entsprechende Formular muss Ihnen von der Ausfuhrzollstelle vorabgestempelt vom Zoll (in Feld A) vorliegen.

Das Exemplar 3 begleitet die Ware. Die Exemplare 1 und 2 reichen Sie bei Ihrer Ausfuhrzollstelle im vereinbarten Zeitraum nach.

3 Nachträgliche Ausfuhranmeldung aus dem Notfallverfahren

Sie können vollständige Ausfuhranmeldungen, die im Notfallverfahren abgewickelt wurden, elektronisch nachmelden. So erhalten Sie den elektronischen Ausgangsvermerk (AgV).

Liegt bei der im Notfall abgewickelten Ausfuhranmeldung eine unvollständige Art der Anmeldung vor, ist dies nicht möglich, da der Zoll keine unvollständigen Ausfuhranmeldungen akzeptiert, die nachträglich gemeldet werden.

Generell ist die Nachmeldung auf elektronischem Weg zunächst nicht verpflichtend.

3.1 Ausfuhranmeldungen aus dem Notfallverfahren nachträglich melden

» Voraussetzungen:

- Die Ware hat die EU bereits verlassen und ein Alternativnachweis liegt vor. Sie kennen das Ausgangsdatum sowie die tatsächliche Ausgangszollstelle.
- In Export Filing: ATLAS wurde die Ausfuhranmeldung im Notfallverfahren mit dem Dokument Einheitspapier Ausfuhr/Sicherheit ohne Vordrucke (EPAS) auf Papier erstellt.
- Wenn Sie das EPAS nicht in Export Filing: ATLAS gedruckt haben, erfassen Sie eine neue Ausfuhranmeldung und tragen Sie in der Mappe Grunddaten eine Art der Anmeldung ‚nN‘ (nachträgliche Ausfuhranmeldung) ein. Eine Liste der verfügbaren Anmeldearten finden Sie nachstehend.

Gehen Sie folgendermaßen vor, um eine Ausfuhranmeldung aus dem Notfallverfahren nachträglich zu melden:

1. Vervollständigen und versenden Sie die Ausfuhranmeldung dann mithilfe des Assistenten. Die Ausfuhranmeldung ist im Status *Notfall aktiv*.
2. Öffnen Sie im Schrank Ausfuhr in der Übersicht Ausfuhranmeldungen eine Ausfuhranmeldung, die Sie nachmelden möchten.
In der Ausfuhranmeldung bietet Ihnen der Assistent die Meldung *Nachmeldung möglich* an.
3. Klicken Sie auf die Assistentenmeldung *Nachmeldung möglich* und bestätigen Sie die Rückfrage.
4. Ergänzen Sie mithilfe des Assistenten weitere Angaben.

3.2 Anmeldearten zur Nachmeldung der Ausfuhranmeldung aus dem Notfallverfahren

Folgende neue Anmeldearten stehen Ihnen zur Verfügung:

- nN – a = Nachträgliche Ausfuhranmeldung aus dem Notfallverfahren
 - nN – b = Nachträgliche Ausfuhranmeldung aus dem Notfallverfahren unter Verwendung einer Bewilligung PV
 - nN – c = Nachträgliche Ausfuhranmeldung aus dem Notfallverfahren unter Verwendung einer Bewilligung PV und einer Bewilligung zur wirtschaftlichen PV für Textilerzeugnisse
 - nN – d = Nachträgliche Ausfuhranmeldung aus dem Notfallverfahren mit Antrag auf eine vereinfacht zu erteilende Bewilligung PV
 - nN – e = Nachträgliche Ausfuhranmeldung aus dem Notfallverfahren unter Verwendung einer Bewilligung zur wirtschaftlichen PV für Textilerzeugnisse
 - nN – f = Nachträgliche Ausfuhranmeldung aus dem Notfallverfahren als wirtschaftliche PV
1. Versenden Sie die nachträgliche Ausfuhranmeldung, indem Sie auf die Assistentenmeldung *Nachträgliche Ausfuhranmeldung mit ATLAS-Nachricht E_EXP_DAT versenden* klicken und bestätigen Sie die Rückfrage.
 2. Legen Sie Ihrer Ausfuhrzollstelle den Alternativnachweis vor, um den tatsächlichen Ausgang der Ware nachzuweisen.
- » Für nachträgliche Ausfuhranmeldungen aus dem Notfallverfahren kann kein codierter Ladeort übermittelt werden. Daher sollten Sie Ihre Ladeorte zusätzlich in der Stammtabelle Ladeorte (Normalverfahren) pflegen und den entsprechenden Ladeort in der Spalte Ladeort (Normalverfahren) auswählen.
- » Um sich diesen manuellen Aufwand in Zukunft zu ersparen, können Sie einmalig in den Ladeorten Ihrer Bewilligung ZA jeweils den Ladeort (Normalverfahren) zuweisen.

AEB SE . Hauptsitz . Sigmaringer Straße 109 . 70567 Stuttgart . Deutschland . +49 711 72842 0 . www.aeb.com . info.de@aeb.com . Registergericht: Amtsgericht Stuttgart . HRB 767 414 . Geschäftsführende Direktoren: Matthias Kieß, Markus Meißner . Vorsitzende des Verwaltungsrats: Maria Meißner

Standorte

Düsseldorf . Hamburg . Lübeck . Mainz . Malmö . München . New York . Paris . Prag . Rotterdam . Salzburg . Singapur . Soest . Stuttgart . Warwick . Zürich